

# Niederschrift

## über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.02.2021
Beginn:	18:35 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Thomas-Müntzer-Straße 2, Saal im "Landgasthaus Zur Sonne"

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

#### Mitglieder

Herr Walter Kampa  
Herr Helmut Neuweger  
Herr Martin Pfeifer  
Herr Winfried Viezens  
Herr Uwe Wollny

#### Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse  
Frau Kathleen Luz bis 20.25 Uhr anwesend  
Frau Diana Retzer  
Frau Petra Werner  
Frau Janka Würzberg bis 19.20 Uhr anwesend  
Herr Uwe Zöllner

#### Gäste

Herr Alexander Dobert Freifunk Harz e.V.; bis 18.50 Uhr anwesend  
Herr Thomas Krebs  
Herr Bernd Störmer bis 19.55 Uhr anwesend  
Herr Gunter Wakan bis 19.55 Uhr anwesend  
Herr Uwe Wischalla  
Herr Gerd Wyzkowski

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Ausschussmitglieder, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und alle Gäste, hier insbesondere Herrn Dobert vom Freifunk Harz e.V.  
Er stellte an dieser Stelle Herrn Lars Hesse als neuen Mitarbeiter im Bauamt vor. Herr Hesse hat das Aufgabengebiet von Frau Werner übernommen.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von allen 6 Ausschussmitgliedern und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**zu 3            Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

**zu 4            Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.08. und 04.11.2020**

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschriften sind somit genehmigt.***

**zu 5            Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 04.11.2020**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten beiden Sitzungen wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den jeweils nachfolgenden Gemeinderat vorbereitet.

**zu 6            Einwohnerfragestunde**

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen an dieser Stelle nicht vor.

**zu 7            Information W-Lan Hotspots**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** erteilte **Herrn Dobert** das Wort. Dieser informierte die Anwesenden über den aktuellen Stand und erläuterte die weitere Verfahrensweise. Er verwies dabei auf die vorliegende Zusammenstellung.

Nachdem die Gemeinde sich für die Einrichtung eines freien WLAN-Netzes entschieden hat, wird in Phase 1 (Testphase) in der Bevölkerung nach Privatpersonen oder Gewerbetreibenden gesucht, die bei diesem Projekt mitmachen wollen. Diese Freiwilligen stellen dem Verein ihre eigenen Router und Strom zur Verfügung. Wenn diese Interessenten gefunden sind, stellt der Verein ihnen die notwendigen Router oder Richtfunktechnik für das Netz des Freifunk Harz e.V. bereit. Diese werden an die bestehenden Router angeschlossen. Ohne Personal ist die Testphase jedoch nicht umsetzbar, z.B. für die Wartung der Technik. Auch ist hier die beste Zeit zur Vermarktung.

Nach der Testphase und bei entsprechender Akzeptanz beginnt die Projektierungsphase. In dieser Phase wird ein Konzept erarbeitet und die notwendigen Fördermittelanträge beim LSA gestellt. Es besteht eine 100 %ige Förderung des freien WLAN-Netzes durch das LSA.

Im Anschluss an diese Ausführungen beantwortete Herr Dobert wie folgt die Fragen der Anwesenden:

**Frage:**

Wie sehen die rechtlichen Aspekte für die private Absicherung der Teilnehmer aus?

**Antwort:**

Mit den vom Verein bereitgestellten zweiten Routern greifen die Nutzer mit verschlüsselten Verbindungen auf das Netz/den Server des Freifunk e.V. zu. Freifunk stellt somit seinen Internetserver zur Nutzung bereit.

Der Verein ist bei der Bundesnetzagentur als Provider gelistet, so wie Telekom oder 1&1. Als Provider ist Freifunk von allen rechtlichen Konsequenzen frei.

Frage:

Leidet durch die Teilnahme mein privates Datenvolumen bei einer 16.000er Leitung?

Antwort:

Das zur freien Nutzung bereitgestellte Datenvolumen ist flexibel einstellbar. Es kann also jeder entscheiden, was er zur Verfügung stellen will.

Frage:

Ist nachvollziehbar, wie viele Leute auf das WLAN-Netz zugreifen? In welchen Städten ist Freifunk bereits tätig?

Antwort:

Bei Bedarf kann Freifunk die Anzahl der Nutzer ermitteln, diese sind anonym. Im Bedarfsfall kann Freifunk aber auch bei der Aufklärung von Straftaten helfen, z.B. Diebstähle oder Tötungsdelikte. Hier hat Freifunk schon zur Aufklärung beigetragen.

Passwörter sind für die Nutzer des Netzes nicht erforderlich.

Der Verein benötigt jedoch 2-3 Personen, die für den Verein ehrenamtlich tätig sein möchten und damit die Technik am Laufen halten. Notwendige Schulungen sind hierfür möglich.

Als erstes wird vom Verein ein Paket mit 10 Routern bereitgestellt, weitere sind möglich.

Freifunk ist u.a. in Sangerhausen, Ballenstedt, Harzgerode und Quedlinburg tätig. In SA gibt es derzeit 3 Freifunkvereine, Magdeburg, Halle und Harz.

Wir sind mit unserer Arbeit bestrebt, funktionierende Projekte zu haben. Bislang wird das Angebot an freiem WLAN sehr gut angenommen und genutzt. Für die Einrichtung der Hotspots sind zentrale Flächen oder Gebäude bestens geeignet, z.B. Marktplätze, Kulturhäuser, Museen.

Ergebnis:

*Der **Bürgermeister** erklärte sich bereit, nach Freiwilligen und Interessenten zu suchen, und diese für das Vorhaben zu gewinnen.*

**Herr Dobert** dankte dem Ausschuss für das Interesse. Er verabschiedete sich und verließ um 18.50 Uhr die Sitzung.

**zu 8            Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: HEL/BV/075/2020**

**Ausführungen und Diskussion:**

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Frau Würzberg** erläuterte den vorliegenden Haushalt anhand des Vorberichts. Dabei ging sie auch auf das Haushaltsjahr 2019 ein, dessen Abschluss voraussichtlich positiver ausfallen wird, als ursprünglich geplant. Als Gründe dafür nannte sie u.a. Mehreinnahmen im Bereich der Steuern und Abgaben, insbesondere der Gewerbesteuer.

Auf Grund der augenblicklichen Wetterlage ist noch bis zur Beschlussfassung am 02.03. eine Korrektur beim Winterdienst vorzunehmen. Hier hatte die Gemeinde auf Fremdfirmen zurückgegriffen, um die Schneemassen abtransportieren zu lassen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 15.000 €. Auch der Salzverbrauch ist durch den Wintereinbruch angestiegen. Es wird von Mehrausgaben von rd. 20.000 € ausgegangen.

Ein weiterer Grund für noch durchzuführende Veränderungen ist die Höhe der Verbandsgemeindeumlage. Diese wurde mit 43,58 % und **1.767.000 €** eingeplant. Dies bedeutet eine enorme Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Grund auch hier die durch die Gewerbesteuereinnahmen nun erhöhte Steuerkraftmesszahl.

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 42,59 % auch für 2021. Für die Gemeinde Helbra bedeutet dies einen Betrag von **1.726.300 €**.

Die Schlüsselzuweisung wird nachzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2020 von 1.642.850 € auf etwa ca. **1.157.200 € sinken**. Grund für die hohe Schlüsselzuweisung 2020 waren die mit 460.200 € sehr niedrigen Gewerbesteuereinnahmen in 2018. Ab 2019 wurden wieder Einzahlungen von über 1.000.000 € erzielt, sodass auch künftig mit niedrigerer Schlüsselzuweisung zu rechnen ist.

In der „Sonne“ sind in 2021 Kosten i.H.v. 60.000 € für die Beseitigung der Nässeschäden und Fassadenanstrich eingeplant.

Bei den Gemeindestraßen sind weiterhin vermehrt Reparaturen notwendig, sodass auch in 2021 dafür 40.000 € eingeplant sind.

In 2021 sollen **Investitionen** getätigt werden. So werden z.B. diverse Geräte und Werkzeuge für den Bauhof angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2021.

Aufgrund hoher Anfragen nach Bauplätzen werden Grundstücke zur Vermarktung gesucht. Auch die Erstellung eines B-Planes ist vorgesehen. Entsprechende Veräußerungsgewinne sind im Plan ab 2022 (mit erstmals 40.000 € und Folgejahre) enthalten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 26.11.2019 soll beim Breitensport eine finanzielle Unterstützung erfolgen; Finanzierung über die Kommunalpauschale 2020 und 2021 mit je 15.000 € für den Kunstrasen.

Die Maßnahmen der Stadtsanierung richten sich nach der Prioritätenliste. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln vom Sanierungstreuhandkonto. Die Abrechnung erfolgt durch die DSK.

Auch die restlichen Maßnahmen erläuterte sie kurz.

Der Vorjahreswert an Kassenkredit mit 4.750.000 € wird auch in 2021 beantragt.

Es folgte noch eine Diskussion über die Verbandsgemeindeumlage.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde angefragt, was die Unterhaltung der Fahrzeuge im Bauhof beinhaltet.

Darin enthalten sind, so **Frau Würzberg**, Kraft- und Schmierstoffe, Steuern, Versicherungen, Reparaturen, also alles was im Zusammenhang mit einer Unterhaltung steht.

Der **Bürgermeister** erinnerte die Anwesenden daran, dass er bereits überlegt hatte, den Unimog zu verkaufen und dafür einen Multicar anzuschaffen. Dieser wäre wesentlich flexibler einsetzbar und könnte ganzjährig eingesetzt werden. Wenn der Haushalt genehmigt wird, muss man sehen, was angeschafft werden kann.

Auf den Hinweis von **Frau Würzberg**, dass eine Neuanschaffung eine Investition ist, wurde von **Herrn Pfeifer** angefragt, ob auch Leasing möglich ist.

Der **Bürgermeister** bejahte dies und nannte hier die Möglichkeit der Kommunalmiete. Dadurch kann die Gemeinde ihre Technik erneuern.

Abschließend fragte **Herr Pfeifer** nach dem Stand der noch offenen Jahresrechnungen seit 2013.

**Frau Würzberg** sicherte zu, dass dazu ein Ablaufplan, welcher die Jahresabschlüsse noch in diesem Jahr in verkürzter Form vorsieht in einer der nachfolgenden Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung vorbereitet wird. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Derzeit werden die Jahresrechnungen der Gemeinden Ahlsdorf und Blankenheim 2013-2020 erstellt.

#### **Ergebnis:**

1. *Auf Seite 6 des Vorberichts, Pkt. 6.1. ist das Haushaltsjahr 2020 angegeben. Richtig muss es 2021 heißen.*
2. *Die genannten Veränderungen beim Winterdienst sind einzuarbeiten.*
3. *Veränderungen, die sich aus dem Haushaltsbeschluss der Verbandsgemeinde am 18.02.2021 ergeben, sind ebenfalls einzuarbeiten.*

**➔ Alle notwendigen Korrekturen sind den Gemeinderäten umgehend (bis zur Gemeinderatssitzung) vorzulegen!**

#### **Empfehlung:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung einschließlich der Veränderungen, die sich aus dem Haushaltsbeschluss der Verbandsgemeinde am 18.02.2021 ergeben:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Helbra. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Frau Würzberg verabschiedete sich und verließ um 19.20 Uhr die Sitzung.

### **zu 9 Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage - Grundsatzbeschluss - Vorlage: HEL/BV/076/2020**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Die Green Energy 030 GmbH & Co KG aus 78224 Singen hat den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Helbra gestellt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 23/1, 19 und 203/18 der Flur 1 in der Gemarkung Helbra. Es umfasst eine Fläche von 6,9 ha.

Der Vorhabenträger, die Green Energy 030 GmbH & CO KG, plant auf den genannten Flurstücken eine Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich Nebenanlagen wie Trafostation und Zaunanlage zu errichten. Die Green Energy 030 & CO KG ist eine 100% Tochter der Sunovis GmbH.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Darstellung der Fläche im B-Plangebiet als Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (Bau NVO), hier: Nutzung erneuerbare Energien - Photovoltaik
- Ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde, der die Übernahme der Kosten der Planung und Erschließung regelt, ist abzuschließen.
- Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist einzuleiten und vom Vorhabenträger zu führen.

Ergänzend hierzu teilte **Frau Werner** folgendes mit.

Der Gemeinderat soll mit der BV entscheiden, ob der Investor für sein Vorhaben einen B-Plan auf seine Kosten erstellen muss. Die Gemeinde könnte den B-Plan aber auch selbst erstellen lassen.

Zur Erinnerung teilte sie weiter mit, dass sich der Beschluss weitere Photovoltaikanlagen abzulehnen, nur auf den Bereich des Gewerbegebietes bezieht. Die hier vorgesehenen Flächen befinden sich an der Grenze zur Gemarkung Benndorf und sind Eigentum der Agrar GmbH Klostermansfeld, die mit der Green Energy 030 GmbH & Co KG einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat.

Für die Zukunft sollte die Gemeinde ein Konzept entwickeln worin festgelegt wird, welche Flächen für Photovoltaikanlagen zugelassen werden. Dieses Konzept sollte in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde aufgenommen werden. Damit ist ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

An dieser Stelle verteilte der **Bürgermeister** den Projektvorschlag „AgriVoltaik-Park Helbra“ der Solar Provider Group an die Anwesenden.

**Herr Hesse** fügte hinzu, dass die Verwaltung derzeit von derartigen Anträgen regelrecht überschwemmt wird. Der neue Antrag bezieht sich auf eine Fläche von ca. 90 ha in der Flur 2 zwischen der L160 und dem Wilden Graben. Das Unternehmen möchte auf der Fläche einen Solarpark, mit dem Ansatz der Multifunktionalen Agrarlandnutzung, errichten. Dabei sollen die Abstände der Reihen 7 bis 13 m betragen und somit landwirtschaftliche Nutzung weiterhin ermöglichen.

Sollte sich die Gemeinde Helbra positiv zum aktuellen Antrag und ggf. zum weiteren Ausbau von PV-Anlagen positionieren, so bedarf es einer landesplanerischen Abstimmung, im Zuge dessen wird eine Alternativfreiflächenprüfung auf Ebene der Verbandsgemeinde durchgeführt. Bei dieser Untersuchung sind bereits versiegelte Flächen bzw. Konversionsflächen gegenüber der Inanspruchnahme bisher

unbebauter Flächen vorrangig zu prüfen und höher zu gewichten. Seitens der Verwaltung wird die Erarbeitung eines Alternativfreiflächenkonzeptes - für PV-Anlagen auf Verbandsgemeinde-Ebene – empfohlen. Somit könnten etwaig nutzbare Flächen recherchiert werden und eine klare Positionierung für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen auf Verbandsgemeinde-Ebene erfolgen.

**Herr Pfeifer** fragte an, ob es generelle Untersuchungen der festgelegten Flächen geben wird.

Der **Bürgermeister** verneinte dies. Der Verbandsgemeinderat muss die Flächen festlegen; die Untersuchung ist durch die Gemeinde zu veranlassen.

Durch den neuen Antrag könnte es sein, dass der Landkreis die Genehmigung erteilt.

Dies verneinte **Frau Werner**, da es sich nicht um einen Bauantrag handelt, sondern um ein B-Plan-Verfahren. Hierbei hat die Gemeinde die Entscheidungshoheit.

Nach Abfrage aller anwesenden Fraktionen sprachen sich diese einstimmig gegen die Beschlussfassung aus.

**Ergebnis:**

*Der HFA empfiehlt einstimmig, die nachfolgende Beschlussfassung abzulehnen.*

**Empfehlung:**

***Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:***

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken der Gemarkung Helbra Flur 1 – 23/1; 19 und 203/18.

Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag mit dem Investor vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	6
dafür	:	0
dagegen	:	6
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10      Inventarlisten Bauhof Helbra**  
**Vorlage: HEL/MV/078/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Auf Grund der Beratung zur HH-Planung des Bauhofes im letzten GR am 24.11.2020 wurden die vorliegenden Inventarlisten aktualisiert.

Sie werden hiermit den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Der **Gemeinderat Wischalla** fragte an, wieso die vorliegenden Inventarlisten noch Geräte enthalten, die bereits vor Jahren verschrottet oder gestohlen wurden. Bezüglich des beiliegenden Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe fragte er weiterhin an, welchen Stand der Kauf der Software hat.

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass die Listen in diesem Jahr bereinigt werden sollen. Frau Enke ist davon in Kenntnis gesetzt.

Zum genannten Abschlussbericht erklärte er, dass dies nur das erste Fazit ist, also der derzeitige Ist-Stand. Dieser Bericht wurde auf Grund der Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung erstellt und

hiermit allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Hinsichtlich der notwendigen Investitionen muss erst ein genehmigter Haushalt vorliegen.  
Die Arbeitsgruppe wird auch weiterhin bestehen. Nächster Schritt soll ein Gespräch mit den Bauhofmitarbeitern sein.

**Herr Kampa** teilte mit, dass er von Frau Enke die Liste des Unimog sowie Arbeitszettel abgefordert hat. Er kritisierte das Ausfüllen der Arbeitszettel. Diese sind nichtssagend. So steht z.B. als Arbeit „9-12 Uhr Grünschnitt“. Die Angaben sind zu ungenau; auch fehlen die erforderlichen qm-Angaben. Für die geplante Datenerfassung sind genaue Angaben/Arbeitsbeschreibungen unerlässlich.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde abschließend angemerkt, dass die Arbeiten derzeit ohne System und Regelmäßigkeit durchgeführt werden. Hier muss sich dringend etwas ändern.

Diesbezüglich wies der **Bürgermeister** darauf hin, dass für die Datenerfassung eine Stelle benötigt wird, der fehlende genehmigte Haushalt und die derzeitige Pandemie jedoch alles verzögern.

**Ergebnis:**

*Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.*

*Auf eine erneute Beratung zur MV im nächsten Gemeinderat wurde verzichtet.*

**zu 11      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Folgender Sachverhalt wurde angesprochen:

**1.      Planung für einen Hausanschlusschacht  
- Herr Pfeifer -**

Der Eigentümer des Grundstückes Wilhelmstr. 8 hat vom AZV/Planungsbüro einen Lageplan für die Errichtung des Hausanschlussschachtes erhalten. Auf dem Plan ist die Stelle des zu errichtenden Schachtes mit einem X gekennzeichnet und befindet sich auf dem Grundstück. Ferner befindet sich an dieser Stelle der Pool, so der Eigentümer.

Bezüglich der Schilderungen teilte der **Bürgermeister** mit, dass die Hausanschlussschächte nicht auf privaten Grundstücken errichtet werden sollen. Diese sind mindestens 1 m vor den Grundstücken zu errichten, damit der AZV jederzeit freien Zugang zum Schacht hat.

Die Ausschussmitglieder zeigten sich verwundert über den Sachverhalt. Nach bisherigen Erfahrungen hat der AZV immer mit den Eigentümern vorab gesprochen. Vermutet wurde, dass dies mit dem Wechsel des Planungsbüros zusammenhängt.

**Ergebnis:**

*Zur Klärung des Sachverhaltes bot **Frau Werner** den Eigentümern an, umgehend im Bauamt vorstellig zu werden.*

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.55 Uhr geschlossen.

Bis auf die Gemeinderäte Krebs, Wischalla und Wyszkowski verließen alle anderen Gäste die Sitzung.

**zu 16      Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Ausschusssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 17      Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.50 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer